



Gemeinde Strallegg

A-8192 Strallegg 100

Telefon: 03174/2022

Mail: info@strallegg.at

Web: www.strallegg.at



Strallegg, am 20.01.2025

Betrifft: Änderung Nr. 4.02a) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 und Änderung Nr. 4.10 des Flächenwidmungsplanes – „Lagerhaus“
Änderung Nr. 4.02b) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 – „Maschinenhalle Reindl“
Kundmachung gem. § 24a iVm § 39 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024

Kundmachung

gem. § 24 (4) iVm § 38 (4) StROG 2010

Die Gemeinde Strallegg beabsichtigt Änderung Nr. 4.02a) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 und Änderung Nr. 4.10 des Flächenwidmungsplanes – „Lagerhaus“ sowie die Änderung Nr. 4.02b) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 – „Maschinenhalle Reindl“ vorzunehmen.

Geltungsbereich / Änderung Nr. 4.02a) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0

- (1) Die Änderung Nr. 4.02 a) des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 der Gemeinde Strallegg bezieht sich auf die Grundstücke Nr. 21/1 und 22/2 (zukünftig Grdst. Nr. 21/14), alle KG 68029 Strallegg und umfasst ein Gesamtflächenausmaß von ca. 381 m².
- (2) Das bislang als Gebiet baulicher Entwicklung – Potenzial „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“ festgelegte Areal wird zukünftig in ein Gebiet baulicher Entwicklung mit der Funktion „Industrie, Gewerbe“ geändert.

Geltungsbereich / Änderung Nr. 4.10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0

- (1) Die Änderung Nr. 4.10 des gelt. Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 Gemeinde Strallegg bezieht sich auf die Grundstücke Nr. 21/1 und 22/2 (zukünftig Grdst. Nr. 21/14), alle KG 68029 Strallegg und umfasst ein Gesamtflächenausmaß von ca. 381 m².
- (2) Teilflächen der Grundstücke Nr. 21/1 und 22/2 (zukünftig Grdst. Nr. 21/14), alle KG 68029 Strallegg, im Ausmaß von ca. 381 m² werden statt bisher land- und forstwirtschaftlich genutztes Freiland zukünftig als Bauland der Kategorie Gewerbegebiet gem. § 30 (1) Z.4 StROG 2010 LGBl. 165/2024 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt.

Geltungsbereich / Änderung Nr. 4.02b) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0

- (1) Die Änderung Nr. 4.02 b) des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 der Gemeinde Strallegg bezieht sich auf die Grundstücke Nr. 661, .64/1, alle KG 68008 Strallegg und umfasst ein Gesamtflächenausmaß von ca. 3.900 m².
- (2) Das bislang als Gebiet baulicher Entwicklung Potential „landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“ festgelegte Areal wird zukünftig als Gebiet ohne Funktion geändert.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 27.01.2025 bis 25.03.2025 (mind. 8 Wochen) die erforderliche öffentliche Auflage gem. § 24 iVm § 39 StROG 2010 idgF LGBl. Nr. 165/2024 statt.

In die Unterlagen zur Änderung 4.02a) und 4.02b) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 in der Änderung Nr. 4.10 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strallegg, verfasst von A3 Raumplanung GmbH & CO OG, Wiener Straße 176, 8680 Müzzzuschlag, GZ: A3-24ÖR010, mit Datum 20.01.2025, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:


.....
Anita Feiner



Kundmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am: 20.01.2025

abgenommen am: 25.03.2025